

# Gemeinde Gnesau

## Gemeinderat

# Niederschrift

<u>Sitzungsbezeichnung:</u>	<b>Gemeinderat</b>
<u>Sitzungsnummer:</u>	<b>4</b>
<u>Sitzungsort:</u>	<b>Kulturhaus Gnesau</b>
<u>Datum:</u>	<b><u>Montag, 20. Dezember 2021</u></b>
<u>Dauer:</u>	<b>19:00 Uhr bis 21:55 Uhr</b>
<u>Anwesende:</u>	<b>Bgm. Erich Stampfer als Vorsitzender Vbgm. Brigitte Ritzinger Vbgm. Dr. Markus Pleschberger GR. Gerda Berger GR. Florian Sappl GR. Bruno Stampfer  GR. Gerald Arztmann GR. Mag. Jürgen Mitter GR. Klaudia Ferlan GR. Mag. Sabine Spanz GR. Katja Marktl GR. Josef Thamer GR. Ing. Christina Tanner GR.-Ersatzm. Marcel Wasserer GR.-Ersatzm. Rudolf Ragoßnig  AL. Brigitte Böhme - Schriftführerin</b>
<u>Weitere Anwesende:</u>	<b>Mag. Josef Ulbing (kath. Pfarrer, Gnesau) Mag. Martin Müller (evang. Pfarrer, Waiern)</b>
<u>Abwesende:</u>	<b>GV. Franz Pöcher GR. Martin Weißmann</b>

---

## **Tagesordnung:**

1. **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
2. **Annahme der Tagesordnung**
3. **Nominierung von zwei Protokollunterfertigern**
4. **Kontrollbericht vom 04.11.2021**
5. **Förderungsvertrag mit dem Sozialhilfeverband Feldkirchen für die anteiligen Personalkosten der Pflegekoordinatorin**
6. **Grundverkauf Parzelle Nr. 70/6 KG 72311**
7. **Gesellschafts- und Verschmelzungsvertrag Region Millstätter See – Bad Kleinkirchheim – Nockberge Tourismusmanagement GmbH**
8. **Instandsetzung Bushaltestellen B95 km 38,90 – Vereinbarung Land Kärnten für Kostenbeteiligung**
9. **Kostenbeteiligung Fotowebcam Nockberge Süd**
10. **Ankauf Notstromaggregat**
11. **Verein Kärntner Holzstraße**
  - a) **Verlängerung der Vereinbarung Holzstraßenbüro**
  - b) **Bericht über die Auszahlung von Holzbaukulturförderungsmitteln 2021**
12. **Vergabe der Kultur- und Sportförderungsmittel 2021**
13. **Werbeeinschaltungen in künftigen Gemeindezeitungen**
14. **1. Nachtragsvoranschlag 2021**
15. **Verlängerung Kassenkredit für 2022**
16. **Feststellung des Stellenplanes 2022**
17. **Festsetzung der Stundensätze für Leistungen des Wirtschaftshofes für 2022**
18. **Feststellung des Voranschlages für 2022**
19. **Mittelfristiger Finanzplan 2023 – 2026**
20. **Behandlung selbstständige Anträge aus der Sitzung vom 22.7.2021:**
  - a) **Kostenübernahme Elternbeiträge Sommerkindergarten – selbstständiger Antrag FPÖ**
  - b) **Verleihung Ehrenbürgerschaft – selbstständiger Antrag WIR**
21. **Berichte**
22. **Personalangelegenheiten (nicht öffentlicher Teil)**

Vor Beginn der Tagesordnung wird für die am 8.12.2021 verstorbene Gemeindemitarbeiterin, Frau Mag. Karin Dörfler, eine Schweigeminute abgehalten.

Danach begrüßt Herr Bgm. Stampfer den katholischen Pfarrer aus Gnesau, Herrn Mag. Josef Ulbing, und den evang. Pfarrer aus Waiern, Herrn Mag. Martin Müller, die eine kurze Weihnachtsansprache hielten.

### **Zu TOP 1:**

Bürgermeister Stampfer begrüßt nach dem Weihnachtssegen der Pfarrherren alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **Zu TOP 2:**

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

### **Zu TOP 3:**

Der Vorsitzende stellt fest, dass für die Unterfertigung der Niederschrift zwei Mitglieder zu bestellen sind. Er schlägt vor, dass neben ihm je ein Unterfertiger (§ 45 Abs. 4 K-AGO) von der Fraktion WIR

und von der FPÖ bestellt werden soll. Zur Unterfertigung der Niederschrift für die heutige Gemeinderatssitzung werden die Mitglieder Vbgm. Dr. Markus Pleschberger und GR.-Ersatzm. Marcel Wasserer einstimmig bestellt.

#### **Zu TOP 4:**

Der Berichterstatter des Kontrollausschusses, Herr GR. Florian Sappl, bringt dem Gemeinderat den Kontrollbericht vom 4.11.2021 zum Vortrag. Die regelmäßige Prüfung der Gemeindegebarung führte zu keinen Beanstandungen. Die Niederschrift wurde an alle Gemeinderatsmitglieder via E-Mail übermittelt.

**Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.**

#### **Zu TOP 5:**

Bgm. Stampfer berichtet, dass für die Abrufung der Anschubfinanzierung von Land Kärnten in Höhe von 25 % für die Personalkosten der Pflegekoordinatorin - Frau Maria Elsbacher – der Abschluss eines Fördervertrages mit dem Sozialhilfeverband Feldkirchen erforderlich ist.

Hierbei handelt es sich um einen Mustervertrag der Abteilung 3, der mit den Daten der Gemeinde Gnesau befüllt wurde. Die Gemeinden Bad Kleinkirchheim und Reichenau müssen ebenfalls einen derartigen Vertrag abschließen.

50 % der Personalkosten werden von der Abteilung 5 Kärntner Landesregierung gefördert (BZ i.R.) und 25 % (von 1. – 3. Jahr mit insgesamt € 4.570,--) kommen über BZ-Mittel außerhalb des Rahmens, wofür dieser Fördervertrag mit dem Sozialhilfeverband Feldkirchen abzuschließen ist. Die restlichen 25 % sind von der Gemeinde zu finanzieren.

**Ohne weitere Wortmeldung beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Fördervertrag mit dem Sozialhilfeverband Feldkirchen für die Abrufung der 25 %igen Anschubfinanzierung in Höhe von € 4.570,-- für das 1.-3. Jahr für die Kosten der Pflegekoordinatorin abzuschließen.**

#### **Zu TOP 6:**

Frau Vbgm. Ritzinger erklärt sich gem. § 40 K-AGO für befangen und verlässt den Sitzungsraum. Ein Ersatzmitglied ist nicht anwesend.

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat folgenden Sachverhalt zu Kenntnis:

Das Grundstück Nr. 70/6 KG 72311 Gewerbegrund im Ausmaß von 2.000 m<sup>2</sup> sollte von der Gemeinde Gnesau an Herrn DI Ritzinger zum Preis von € 20,--/m<sup>2</sup> (somit Gesamtpreis € 40.000,--) verkauft werden. Herr DI Ritzinger würde auf dieser Fläche gerne ein Bürogebäude errichten, da am derzeitigen Standort bereits viel zu wenig Platz für die Mitarbeiter ist, und der Betrieb im Wachsen ist.

Da das Grundstück in der Vermögensrechnung der Gemeinde Gnesau mit € 38,--/m<sup>2</sup> bewertet wurde, wurde in einer Amortisationsrechnung dargestellt, dass sich bei Weitergabe des Grundstückes zu einem verminderten m<sup>2</sup>-Preis durch die Ansiedelung eines Gewerbebetriebes mit voraussichtlich 10 Mitarbeitern der geringere Verkaufserlös durch die Einnahmen an Kommunalsteuer in ca. 3,75 Jahren amortisiert. Dies wirkt sich auf längere Sicht wirtschaftlich positiv auf die Gemeindefinanzen aus. Diese Argumentation und Vorgehensweise wurde mit der Abt. 3 (Gemeindeaufsicht) abgeklärt und für in Ordnung befunden.

Für die Aufschließung der Gewerbegründe im Norden des zum Verkauf stehenden Grundstückes hat Bgm. Stampfer den Besitzer (Herrn Peter Hausharter) in Zeltweg besucht. Dieser würde das gesamte Gewerbegrundstück gerne verkaufen, und bietet es der Gemeinde vorrangig zum Kauf an. Herr Hausharter wird über Winter über den Preis nachdenken und die Gemeinde danach informieren. Durch diesen Kauf wäre eine Aufschließung des weiterhin im Gemeindeeigentum verbleibenden Gewerbegrundes im Norden leichter möglich.

Die Gemeinderatsfraktion WIR legt zu diesem Tagesordnungspunkt einen Abänderungsantrag gem. § 41 K-AGO vor, den der Vorsitzende voll inhaltlich zur Kenntnis bringt (Anlage A).

Das Gewerbegrundstück sollte zum Verkehrswert in Höhe von € 76.000,-- an Herrn DI Christoph Ritzinger verkauft werden und erhält dieser von der Gemeinde Gnesau auf Basis der geltenden Wirtschaftsförderungsrichtlinien eine entsprechende Wirtschaftsförderung.

Bgm. Stampfer teilt hierzu mit, dass diese Möglichkeit mit Herrn Ritzinger bereits besprochen wurde, dieser aber eine Wirtschaftsförderung im Gegenzug zum Grundkaufgeschäft nicht haben möchte. Bgm. Stampfer gibt auch zu bedenken, dass alle freiwilligen Förderungen bei einem negativen Jahresergebnis der Gemeinde nicht ausbezahlt werden dürfen. In anderen Gemeinden ist es Usus, dass Gewerbegrundstücke an Firmen, die sich ansiedeln möchten, verschenkt werden. Wenn die Gemeinde das Grundstück nicht um € 20,--/m<sup>2</sup> verkauft, dann wird sich Herr DI Ritzinger in einer anderen Gemeinde ansiedeln. Er hat diesbezüglich bereits Angebote, möchte jedoch gerne in seiner Heimatgemeinde Gnesau bleiben.

Herr GR. Bruno Stampfer fragt an, ob die Auskunft der Gemeindeaufsicht schriftlich vorliegt. Der Vorsitzende bringt in der Folge dem Gemeinderat das Mail der Gemeinderevisorin voll inhaltlich wie folgt zur Kenntnis: „Bezugnehmend auf die Anfrage der Gemeinde Gnesau zum Gewerbegrundverkauf Parz.Nr. 70/6, KG Gnesau an Herrn Bmst. Ritzinger kann nachstehendes mitgeteilt werden:

Grundsätzlich hat die Veräußerung von Anlagevermögen bzw. des sich im Eigentum der Gemeinde befindlichen Grundstückes zu ortsüblichen Preisen zu erfolgen. Hinsichtlich des prognostizierten Verkaufserlöses wird seitens der Abteilung 3 darauf hingewiesen, dass die Beurteilung der Vorteilhaftigkeit für die Gemeinde Gnesau auf deren Rechtmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu prüfen ist.

In der vorgelegten Amortisationsrechnung wird dargestellt, dass bei Weitergabe zu einem verminderten m<sup>2</sup>-Preis durch die Ansiedelung eines Gewerbebetriebes mit voraussichtlich 10 Mitarbeitern sich der geringere Verkaufserlös durch die erhöhten Einnahmen an Kommunalsteuern in ca. 3,75 Jahren amortisiert. Dies wirkt sich auf längere Sicht wirtschaftlich positiv auf die Gemeindefinanzen aus.

Es wird empfohlen, im Amtsvortrag für die Beschlussfassung im Gemeinderat die Weitergabe zum ausverhandelten m<sup>2</sup>-Preis zu begründen und den wirtschaftlichen Vorteil als Entscheidungsgrundlage darzulegen.“

GR. Arztmann: Wenn DI Ritzinger den Gewerbegrund nicht zu den gegebenen Konditionen bekommt, zieht er weg.

GR. Bruno Stampfer: Das erscheint wie friss Vogel oder..... Wenn die Gemeinde nicht so tut wie DI Ritzinger will, zieht er weg.

Frau GR. Ing. Tanner fragt an, ob bei einem Verkauf des Grundstückes zum Preis von € 20,--/m<sup>2</sup> Herr DI Ritzinger auf eine künftige Wirtschaftsförderung verzichtet.

Bgm. Stampfer: DI Ritzinger will keine Förderung und nicht mehr als € 20,--/m<sup>2</sup> zahlen.

Bgm. Stampfer teilt mit, dass aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde künftige Wirtschaftsförderungen nicht möglich sein werden.

Nach Beendigung der Wortmeldungen bringt Bgm. Stampfer den Abänderungsantrag der Fraktion WIR zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis: 4 Pro (Vbgm. Dr. Pleschberger, GR. Bruno Stampfer, GR. Berger, GR. Sappl)  
9 Kontra (GR. Arztmann, GR. Mag. Mitter, GR. Ferlan, GR. Mag. Spanz,  
GR. Markt, GR. Thamer, GR.-Ersatzm. Wasserer, GR.-Ersatzm.  
Ragoßnig, Bgm. Stampfer)  
1 Stimmenthaltung (GR. Ing. Tanner)**

Der vorliegende Abänderungsantrag wurde somit mehrheitlich abgelehnt.

Danach bringt der Vorsitzende den Hauptantrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat wie folgt zur Abstimmung:

**Der Gemeinderat möge den Verkauf des Grundstückes Nr. 70/6 KG 72311 Gewerbegrund im Ausmaß von 2.000 m<sup>2</sup> an Herrn DI Christoph Ritzinger zum Preis von € 20,--/m<sup>2</sup> beschließen. Die Kosten für die Vertragserrichtung trägt der Käufer.**

**Abstimmungsergebnis: 9 Pro : 1 Kontra (GR. Sappl)  
4 Stimmenthaltungen (Vbgm. Dr. Pleschberger, GR. Bruno Stampfer,  
GR. Berger, GR. Ing. Tanner)**

#### Zu TOP 7:

Der Vorsitzende berichtet, dass es für die vom Land Kärnten verordnete Verschmelzung der 3 Tourismusregionen (Tourismusregion Nockberge GmbH, BRM Bad Kleinkirchheim Region Marketing GmbH und Millstätter See Tourismus GmbH) erforderlich ist, dass der Gemeinderat der jeweiligen Mitgliedsgemeinden einen Umlaufbeschluss sowohl über den vorliegenden Gesellschaftsvertrag, als auch über den vorliegenden Verschmelzungsvertrag übermittelt. In der Zwischenzeit hat sich ergeben, dass die Stadtgemeinde Feldkirchen ebenso Mitglied der Region Nockberge wird, und einen Sitz in der neuen Region bekommen wird.

Der Name der neuen Tourismusregion lautet "Millstätter See – Bad Kleinkirchheim – Nockberge Tourismusmanagement GmbH" und wurde lt. Verordnung der Kärntner Landesregierung vorgegeben.

Vbgm. Ritzinger berichtet, dass zwischenzeitlich der Aufsichtsrat für die neue Großregion gewählt wurde, indem von der bisherigen Region Nockberge Herr Lukas Köfer (Gde. Reichenau) und Herr Mag. Gräßling (Stadtgemeinde Feldkirchen) entsandt wird. Als Regionsvertreter für die bisherige Region Nockberge fungieren Frau Gerlinde Zarre (Gde. Albeck) und Herr Zeilinger Günther (Gde. Himmelberg).

**Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, den beiliegenden Gesellschaftsvertrag über die Errichtung der Millstätter See – Bad Kleinkirchheim – Nockberge Tourismusmanagement GmbH, sowie den Verschmelzungsvertrag der drei Regionen zur Region "Millstätter See – Bad Kleinkirchheim – Nockberge Tourismusmanagement GmbH".**

### Zu TOP 8:

Der Vorsitzende berichtet, dass die Bundesstraße B95 im Bereich km 38,52 – km 39,25 Ortsausfahrt Gnesau über das Straßenbauamt Klagenfurt im Zeitraum 17.11. – 10.12.2021 saniert wird. Die Sanierungsarbeiten wurden nach Ausschreibung durch das Straßenbauamt Klagenfurt durch die Fa. Swietelsky AG als Bestbieter begonnen (Gesamtkosten: € 163.817,83 brutto), und mussten aufgrund der Wetterlage für heuer leider eingestellt werden.

In diesem Zuge sollten auch die Bushaltestellen, für deren Erhaltung die Gemeinde zuständig ist, saniert werden. Der Anteil der Gemeinde Gnesau (Bauteil 2 = 50 % der Bauleistung) beträgt netto 4.459,85 (inkl. MwSt. € 5.351,82).

In einer Begehung vor Ort durch Bgm. Stampfer und AL. Böhme wurde festgestellt, dass die Flächen der Bushaltestellen (ca. 134 m<sup>2</sup> nordseitig und ca. 197 m<sup>2</sup> südseitig) auf ca. 2/3 der Gesamtflächen starke Risse- und Fugen aufweisen. Eine Umsetzung der Maßnahme wird daher dringend empfohlen.

Herr GR.-Ersatzm. Ragoßnig fragt an, warum diese Sanierungsmaßnahmen so spät durchgeführt werden, da nun das Projekt durch den Wintereinbruch gestoppt wurde.

Bgm. Stampfer teilt mit, dass dieses Projekt vom Straßenbauamt eingeschoben wurde, da anscheinend noch finanzielle Mittel verfügbar waren.

Frau GR. Ing. Tanner fragt an, warum der Gemeinderat erst jetzt befragt wird, wo die Abfräsungen schon begonnen wurden, und ob der Gemeindevorstand in die Entscheidung eingebunden war. Wann wurde die Gemeinde von der bevorstehenden Sanierung informiert?

Herr Bgm. Stampfer teilt hierzu mit, dass das Schreiben vom Land am 21.9.2021 an die Gemeinde geschickt wurde und daraufhin die Bushaltestellen von ihm und der Amtsleitung besichtigt, und eine Sanierung für notwendig erachtet wurde. Mit dem Land Kärnten ist eine Vereinbarung über die Kostenbeteiligung zu unterfertigen, die der Gemeinderat beschließen muss. Da das Projekt relativ kurzfristig eingeschoben wurde, hat er hierfür keine eigene Gemeinderatssitzung anberaumt.

GR. Berger: Eine Partei mit Stimmenmehrheit geht immer so mit dem Gemeinderat um.

GR. Bruno Stampfer stellt fest, dass die Mandatare somit vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Die Frage von Frau GR. Tanner sei richtig, dass dem Gemeinderat die Möglichkeit zur Entscheidung genommen wurde, da die Baustelle schon zur Hälfte fertig ist. Für Asphalt hat die Gemeinde immer Geld – andere Tätigkeiten bleiben liegen.

Nach Beendigung der Wortmeldungen bringt der Vorsitzende den einstimmigen Antrag des Gemeindevorstandes wie folgt zur Abstimmung:

**Der Gemeinderat möge beschließen, beide Bushaltestellen im Zuge der Asphaltierungsarbeiten (Bauteil 2 = 50 % der Bauleistung beträgt netto 4.459,85 - inkl. MwSt. € 5.351,82) zur Umsetzung zu bringen und die diesbezügliche Vereinbarung mit dem Land Kärnten (Landesstraßenverwaltung) zu unterfertigen. Einstimmige Annahme!**

## Zu TOP 9:

Der Vorsitzende berichtet, dass die ZAMG plant, in den südöstlichen Nockbergen eine Foto-Webcam zu errichten, um die Prognosen in dieser Region gerade in Bezug auf Nebel/Hochnebel und Schneefall weiter zu verbessern. Die ZAMG ist hierfür noch auf der Suche nach einem Kooperationspartner.

Als Standort ist der Bauernhof von Familie Gruber vlg. Ronacher oberhalb der Gurk zwischen Himmelberg und Gnesau mit Blickrichtung Südosten geplant.

Der Blick von dort reicht über die Gemeinden Gnesau und Himmelberg hinaus bis zum Klagenfurter Becken und zu den Karawanken und bietet einen guten Überblick.

Die ZAMG trägt die Kosten für die Anschaffung der Kamera (~2500 bis 3000 €) und auch die Kosten für die Installation und Montage.

Für den Betrieb (monatliche Kosten: Bildaufbereitung am Webserver, Hosting (Archiv) und Fernwartung, + ev. Internet am Standort) in Summe um € 50 ist die ZAMG noch auf der Suche nach einem Kooperationspartner.

Die Gemeinde könnte das aktuelle Bild der Webcam (alle 10 Minuten aktualisiert) auf der eigenen Homepage verlinken, mit einem Logo der Gemeinde versehen, und wäre auch auf der Plattform <https://www.foto-webcam.eu/> vertreten.

Vbgm. Dr. Pleschberger schlägt vor, dieses Angebot aus gemeindefinanziellen Gründen an die Gnesauer Firmen weiterzugeben, da diese eher Interesse an Werbung haben müssten. Bgm. Stampfer zieht das Gemeindewappen am Bild vor.

Bgm. Stampfer: Die Panoramafotos sind ein wichtiger Werbeauftritt für Gnesau, deshalb ist es ihm wichtig, dass auf den Bildern Gnesau drauf steht.

GR. Mitter: Wetterinteressierte suchen nach Informationen aus den Nockbergen und stoßen sodann auf eine Wetterkamera aus Gnesau. Diese Nutzer wollen nicht durch Werbung gestört werden.

Bgm. Stampfer stellt in den Raum, dass die Kamera ohne Sponsoring abgestellt werde.

GR. Markt: Die Bilder der gegenständlichen Kamera stellen eine Weiterentwicklung für den Tourismus dar, und sind eine wichtige Hilfe für die Gasthäuser.

Bgm. Stampfer: Die ZAMG will keine Firmenwerbung auf ihren Kameras.

GR. Spanz ist dafür, dass Gnesau eine solch positive Darstellung im Internet erhält.

GR. Sappl sieht die Präsentation der Gemeinde Gnesau in den Wetterbildern positiv und merkt an, dass aktuell ein Hinweis auf Gnesau in den Kamerabildern noch nicht zu finden ist.

**Nach ausführlicher Diskussion über die Sinnhaftigkeit einer Webcam für die Gemeinde Gnesau beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Vorstandes die Kooperation mit der ZAMG ab 1.1.2022 mit einem Kostenbeitrag in Höhe von € 50,- p.m. - finanziert aus dem Tourismusbudget. Gegenleistung: Das Gemeindelogo wird am rechten oberen Rand positioniert und eine Verlinkung auf der Gemeindehomepage wird erstellt.**

**Abstimmung: 12 Pro : 2 Kontra (GR. Berger, Vbgm. Dr. Pleschberger) : 1 Stimmenthaltung (GR. Ing. Tanner)**

## Zu TOP 10:

Der Vorsitzende berichtet, dass das Ingenieurbüro Hartl beauftragt wurde, die Gemeinde Gnesau zu beraten, welches Notstromaggregat angeschafft werden sollte. Es wurden durch Herrn Saringer

Messungen über den Stromverbrauch im Gemeindeamt und in der Volksschule sowie im Kindergarten durchgeführt.

Folgende Aggregate stehen nach Angebotsaktualisierung in der engeren Auswahl:

Anbieter	kVA	Motor	Schallschutz	Kosten gesamt brutto	Kosten gesamt/kVA	Förderung Lare (Fellner) 75%	Kosten Gde nach Abzug Förderung	Kosten Gde/kVA
Fa. Guggl Elektro	66	Iveco	nicht angegeben	€ 23.715,00	€ 359,32	17.786,25	€ 5.928,75	€ 89,83
Fa. Schiestl Elektro	66	Perkins Diesel	Schallschutzhaube	€ 25.200,00	€ 381,82	18.900,00	€ 6.300,00	€ 95,45
Maschinen Steiner	81	Deutz Diesel	Schallschutzisolierung	€ 26.692,80	€ 329,54	20.019,60	€ 6.673,20	€ 82,39
Maschinen Steiner	45	Deutz Diesel	Schallschutzisolierung	€ 19.245,60	€ 427,68	14.434,20	€ 4.811,40	€ 106,92

Bgm. Stampfer berichtet weiters, dass bei diversen Kanalschäden im Vorjahr auf der Lapenn 2 Aggregate mit á 35 kVA benötigt wurden, die in der Weihnachtszeit sehr schwer zu beschaffen waren. Auch der FF-Kommandant der FF Reichenau empfiehlt der Gemeinde die Anschaffung eines Aggregates mit 81 kVA.

GR. Markt! fragt an, wieviel kVA für die relevanten Gebäude erforderlich sind. Bgm. Stampfer gibt an, dass ca. 25 kVA je Gebäude gebraucht werden.

Herr GR. Bruno Stampfer fragt an, ob die Fa. Schiestl kein Aggregat mit 81 kVA anbieten könne? Bgm. Stampfer teilt mit, dass die Fa. Elektro Schiestl ein Aggregat mit 45 kVA und eines mit 66 kVA angeboten hat.

**Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den Ankauf eines Notstromaggregates bei der Fa. Maschinen Steiner mit 81 kVA (Deutz Diesel-Motor) mit Schallschutzisolierung zum Preis von € 26.692,80 inkl. Tandem-Anhänger. Die Finanzierung erfolgt über die Landesförderung in Höhe von 75 % und 25 % mit BZ-Mitteln der Gemeinde Gnesau.**

#### Zu TOP 11:

##### a) Verlängerung Vereinbarung Holzstraßenbüro

Bgm. Stampfer berichtet, dass Tätigkeiten für die Kärntner Holzstraße (Schriftverkehr mit den Mitgliedsgemeinden, Sitzungsvorbereitung und Abwicklung, Förderungsabrechnung der Kleinprojekte und Aufträge vom Obmann der Kärntner Holzstraße) durch die Mitarbeiterin Frau Neidhart-Mitterdorfer im Rahmen ihrer Dienstzeit (derzeit 60 % Beschäftigungsgrad) erledigt werden. Der Obmann der Kärntner Holzstraße hat wiederum angefragt, ob diese Vereinbarung mit der Kärntner Holzstraße und mit der Region Mittelkärnten auch für das Jahr 2022 zu denselben Kondition wie bisher (seit 2002) weitergeführt werden kann.

**Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Vereinbarung mit der Kärntner Holzstraße und der Region Mittelkärnten wie in den Vorjahren zu den bisherigen Konditionen (Kosten Infrastruktur € 100,-- p.m. und Stundenabrechnung nach tatsächlichem Aufwand) für das Jahr 2022 abzuschließen.**

##### b) Bericht über die Auszahlung von Holzbaukulturförderungsmitteln 2021

Der Vorsitzende berichtet, dass die Kärntner Holzstraße im Jahr 2021 an 5 Förderwerber insgesamt € 4.859,00 für die Umsetzung der Kleinprojekte im Rahmen der Holzstraßenförderungsrichtlinien ausbezahlt hat.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

#### Zu TOP 12:

Herr GR. Arztmann und Frau GR. Ferlan erklären sich gem. § 40 K-AGO für befugten und verlassen den Sitzungssaal. Ersatzmitglieder sind nicht anwesend.

Herr GR. Mag. Mitter berichtet, dass der Ausschuss für Sport, Kultur & Generationen die Auszahlung der Förderungen 2021 an die Kultur- und Sportvereine der Gemeinde Gnesau vorberaten hat.

Die Förderung beinhaltet auch die Refundierung der Mieten für die jeweiligen Probelokale im Kultursaal Gnesau und in der alten Schule in Zedlitzdorf.

Herr Vbgm. Dr. Pleschberger fragt an, ob die Vereine informiert wurden, dass bei einem eventuellen negativen Jahresergebnis diese Förderungen entfallen könnten. Sie müssten daher per Jahresende die Probelokale kündigen.

Herr GR. Mag. Mitter erklärt, dass die Förderungen auf Antrag der Vereine ausbezahlt werden und im nächsten Jahr wieder neu über die Auszahlung beraten wird.

**Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Auszahlung der Kulturfördermittel 2021 in Höhe von € 11.466,08 und der Sportfördermittel 2021 in Höhe von € 3.779,04 an die in der Tabelle angeführten Vereine (Anlage B und C).**

#### Zu TOP 13:

Bgm. Stampfer berichtet, dass im Gemeindevorstand darüber beraten wurde, künftig Werbeeinschaltungen von regionalen Firmen in der Gemeindezeitung zuzulassen. Mit Inseraten ist der Grundumfang von 8 Seiten kostenlos. Jede weitere Seite kostet € 89,- inkl. MWSt; d.h. eine Ausgabe mit 12 Seiten kostet der Gemeinde € 356,-; der Anzeigenteil darf 33 % des Gesamtumfanges nicht übersteigen.

**Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mehrheitlich, künftig Werbeeinschaltungen von regionalen Firmen in der Gemeindezeitung zu genehmigen und somit die Gemeindezeitung teilweise zu finanzieren.**

**Abstimmung: 13 Pro : 1 Kontra (GR. Bruno Stampfer – möchte keine Konkurrenz zu heimischen Betrieben in der Gemeindezeitung) : 1 Stimmenthaltung (GR. Thamer)**

#### Zu TOP 14:

Frau AL. Böhme erläutert anhand der textlichen Erläuterungen den 1. Nachtragsvoranschlag wie folgt:

## Textliche Erläuterungen zur 1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2021

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zum 1. Nachtragsvoranschlag 2021

### 1. Gründe für die Erlassung des Nachtragsvoranschlages

Gemäß § 8 Abs. 1 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG - hat der Gemeinderat einen Nachtragsvoranschlag durch Verordnung zu beschließen, welcher die Änderungen des Voranschlages zu enthalten hat, wenn durch außerplanmäßige oder überplanmäßige Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen der Voranschlag wesentlich verändert wird oder dadurch eine wesentliche Störung des Ausgleichs des Haushaltes droht.

### 2. Wesentliche Ziele und Strategien (Änderungen zum Voranschlag):

Auf Grund der Corona-Pandemie wurde mit Schreiben des Kärntner Gemeindebundes vom 22.01.2021 mitgeteilt, dass die Kärntner Gemeinden Erträge aus dem Bundespaket II erhalten. Aus dieser Mitteilung geht hervor, dass die Gemeinde Gnesau voraussichtliche Mehrreinnahmen bei den Vorschüssen aus Ertragsanteilen aufgrund der Prognosen in Höhe von € 127.800,-- erhalten wird. Davon wird ein Betrag in Höhe von EUR 85.395,03 im Zuge der Ertragsanteile-Abrechnungen beginnend ab dem Jahr 2023 pro Monat einbehalten.

Dadurch erhöht sich auch die Landesumlage 2021 usw. voraussichtlich in Höhe von EUR 11.400,00.

Weiters schlagen sich zusätzliche Finanzaufweisungen gem. FAG § 24 mit € 64.900,-- zu Buche.

Die Mindereinnahmen wurden entsprechend veranschlagt, die Mehrausgaben der laufenden Verwaltung wurden ebenfalls veranschlagt.

### 3. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes (Änderungen zum Voranschlag):

Finanzstelle / Finanzposition	Urvoranschlag 2021	1. NTV 2021	Delta
* 010000 Zentralamt	238.400	259.400	21.000-
* 012000 Hilfsamt	36.200	36.300	100-
* 024000 Wahlamt		4.700	4.700-
* 133000 Veterinärpolizei	100-	400	500-
* 163000 Freiw. Feuerwehren	33.400	48.400	15.000-
* 211000 Volksschulen	47.600	49.200	1.600-
* 240000 Kindergarten Gnesau	109.400	112.700	3.300-
* 266000 Wintersportanlage Loipe	1.900	3.300-	5.200
* 320000 Ausb. Musik/darst. K	600	800	200-
* 363000 Ortsbildpflege	9.400	10.300	900-
* 380000 Kulturhaus Gnesau	11.200	18.600	7.400-
* 411000 Maßn. a. Sozhilfe	338.100	334.400	3.700
* 441900 Corona-Krise 2020	400	1.200	800-
* 460000 Familienpol. Maßnahm	19.400-	28.300-	8.900
* 530000 Rettungsdienste	10.300	10.200	100
* 612000 Gemeindestraßen	48.700	110.300	61.600-

* 612019	Katastrophenschäden 2019		8.300	8.300-
* 630000	Bundesflüsse (Gurk)	30.000	35.200	5.200-
* 633019	Katastrophenschäden 2019		1.600	1.600-
* 747000	Jagd und Fischerei		3.900	3.900-
* 770000	Einr. Fö Fremdenverk	60.000	61.600	1.600-
* 782000	Wirtschaftspol. Maßn.	14.900	800-	15.700
* 814000	Straßenreinigung	37.400	50.200	12.800-
* 820000	Wirtschaftshöfe	18.400	24.000	5.600-
* 850000	Betr. Wasserversorg.	9.000-	6.100-	2.900-
* 851000	Betr. Abwasserbeseit	169.600	90.900	78.700
* 852000	Betr. Müllbeseit.	1.900	2.200	300-
* 853100	Gnesau 77 Amtsgebäude	13.200-	8.100-	5.100-
* 853200	Gnesau 57	17.600	18.000	400-
* 853500	Zedlitzdorf 10	2.000-	1.900-	100-
* 870000	Photovoltaikanlagen	6.100-	5.800-	300-
* 925000	Ertragsant Bundesabg	774.800-	902.600-	127.800
* 930000	Landesumlage	71.500	82.900	11.400-
* 941000	Finanzzuweisungen Fag	34.100-	99.000-	64.900
<b>SUMME</b>		<b>481.300,00</b>	<b>352.900,00</b>	<b>128.400,00</b>

Der Geldfluss bzw. der Abgang aus der VA-wirksamen Gebarung konnte im Vergleich zum Ur-Voranschlag 2021 um € 128.400,-- reduziert werden.

#### 4. Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag:

##### 4.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge: € 2.732.600,00 (2.373.300,00 – VA21)  
Aufwendungen: € 2.924.500,00 (2.685.300,00 – VA21)

Entnahmen von Haushaltsrücklagen: € 106.600,00  
Zuweisung an Haushaltsrücklagen: € 84.000,00

---

**Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € - 169.300,00 (-296.500,00 – VA 21)**

##### 4.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen: € 2.680.900,00 (2.127.700,00 – VA 21)  
Auszahlungen: € 3.033.800,00 (2.609.000,00 – VA 21)

---

**Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: - € 352.900,00 (- 481.300,00)**

Herr GR. Bruno Stampfer fragt an, ob der Nachtragsvoranschlag nicht bis 1.12.2021 hätte beschlossen werden sollen.

Frau AL. Böhme teilt hierzu mit, dass bei der Gebarungsüberprüfung am 2.9.2021 von der Abt. 3 (Gemeindeaufsicht) der Auftrag erteilt wurde, einen Nachtragsvoranschlag zu erstellen, dem sie im Oktober 2021 nachgekommen ist. Die Prüfung durch die Gemeindeaufsicht erfolgte am 17. November 2021. Da in der Zwischenzeit keine GR-Sitzung für die Beschlussfassung stattgefunden hat, wird der 1. NTV in dieser GR-Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt. Diese Vorgehensweise ist mit der Abt. 3 abgesprochen und wurde genehmigt.

Nach Beendigung der Wortmeldungen beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes mehrheitlich den vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag mit einem vorläufigen Nettoergebnis in Höhe von € -169.300,- und einem vorläufigen Ergebnis im Finanzierungshaushalt in Höhe von € - 352.900,-.

Abstimmungsergebnis: 10 Pro : 2 Kontra (VbGM. Dr. Pleschberger, GR. Bruno Stampfer) : 3 Stimmenthaltungen (GR. Ing. Tanner, GR. Sappl, GR. Berger)

#### Zu TOP 15:

Der Vorsitzende berichtet, dass der Überziehungskredit in Höhe von € 200.000,- bei der Raika Nockberge auch für das Jahr 2022 wieder vereinbart werden sollte. Dieser ÜK dient zur Überbrückung von eventuellen Liquiditätsengpässen bei Vorfinanzierungen von Projekten.

Das Angebot der Raika Nockberge für 2022 lautet:

Revolvierender Kontokorrentkredit Rahmen in der Höhe von EUR 200.000,00 für die rechtzeitige Leistung von Ausgaben des ordentlichen Gemeindevoranschlags gem. § 86 K-AGO 1998.

**Sollzinssatz:** 0,375 % p.a. kontokorrentmäßig, Verrechnung im Nachhinein vierteljährlich, fixe Verzinsung.

Verzugszinssatz 5 % p.a.

Kontoführungsentgelt pro Abschlusstermin EUR 25,00

Laufzeit des Kassenkredites ist bis 31.12.2022.

Als Vergleichsangebot wurde auch bei der Sparkasse Feldkirchen angefragt:

**Sollzinssatz:** 0,50 % p.a. fix für die gesamte Laufzeit

**Auflagen:** 50 % des Zahlungsverkehrs soll im Jahr 2022 über das Konto der SPK Feldkirchen abgewickelt werden.

Im Jahr 2021 wurde der Überziehungsrahmen nicht benötigt, da die Liquidität der Gemeinde Gnesau stets gegeben war.

**Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Kontokorrentrahmen der Gemeinde Gnesau in Höhe von € 200.000,- für das Jahr 2022 bei der Raika Nockberge zu den oben angeführten Konditionen (Sollzinssatz: 0,375 % p.a. kontokorrentmäßig, Verrechnung im Nachhinein vierteljährlich, fixe Verzinsung, Verzugszinssatz 5 % p.a.) abzuschließen.**

#### Zu TOP 16:

Bgm. Stampfer bringt dem Gemeinderat den vorliegenden Stellenplan zur Kenntnis, und teilt mit, dass der Stellenplan für das Jahr 2022, der vom Gemeindevorstand am 12.10.2021 erstellt und genehmigt wurde, und von der Gemeindeabteilung mit Schreiben vom 29.10.2021 ebenso aufsichtsbehördlich genehmigt wurde, zur Beschlussfassung vorliegt.

Der maximale Beschäftigungsrahmenplan der Gemeinde Gnesau umfasst 174 Beschäftigungsrahmen-Punkte. Mit dem für 2022 geplanten Personalstand im Zentralamt werden 135,42 Punkte ausgeschöpft. Eine dementsprechende Verordnung ist vom Gemeinderat zu erlassen.

## **VERORDNUNG**

*des Gemeinderates der Gemeinde Gnesau vom 20. Dezember 2021, Zahl: 011-0/2021 mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2022 beschlossen wird (Stellenplan 2022).*

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 13/2021, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 13/2021, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 13/2021, wird verordnet:

### § 1

#### Stellenplan

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

Beschäftigungs- ausmaß in %	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
	VWD- Gruppe	DKI.	Modell- stelle	Stellen- wert	Punkte
100,00	B	VII	F-ID3	57	57
37,00	P5	III	TH-RP3B	21	
70,00	C	IV	AK-SSB3	39	27,3
100,00	C	V	AK-SSB2A	36	36
60,00	D	IV	AK-SSB2A	36	15,12
100,00	P2	IV	TH-HFK3	33	
100,00	P2	III	TH-HFK2	30	
100,00			AK-SSB2A	36	
<b>BRP-Summe</b>					<b>135,42</b>

### § 2

#### Beschäftigungsobergrenze

- (1) Für das Verwaltungsjahr 2022 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 174 Punkte.
- (2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

### § 3

#### Inkrafttreten

- (1) Die Verordnung tritt am 01.01.2022 in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 17.12.2020, Zahl: 011-0/2020, außer Kraft.

Ohne weitere Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig die vorliegende Verordnung für den Stellenplan 2022 mit einem Beschäftigungsrahmenplan in Höhe von 135,42 Punkten von möglich 174 Punkten.

## Zu TOP 17:

Der Vorsitzende berichtet, dass mit Beschlussfassung des Voranschlages der Gemeinderat jährlich die Verrechnungsstundensätze der Bauhofmitarbeiter und der Maschinen beschließen muss. Er bringt dem Gemeinderat die Berechnungstabelle zur Kenntnis.

### Bauhof Gnesau

#### **Festlegung der Stundensätze Je Arbeitsstunde und Gerätestunde für das Jahr 2022**

Nachfolgend angeführte Sätze wurden auf Antrag des Gemeindevorstandes in der Gemeinderatssitzung am XXX beschlossen:

Ftl. Zahl	Textbezeichnung	Betrag in EUR	Erläuterungen - Formeln
<b>1</b>	<b>Verrechnungsstunde für Bauhofsarbeiter Hofer</b>		
	Personalkosten	59.700,00	
	<b>Verrechnungsstunde</b>	<b>35,14</b>	Personalkosten/1760=Stundenmittel-lohn+Regleaufschlag 3,8% d.Stundenmittellohnes = Verrechnungsstunde
<b>2</b>	<b>Verrechnungsstunde für Bauhofsarbeiter Gastinger</b>		
	Personalkosten	49.400,00	
	<b>Verrechnungsstunde</b>	<b>29,08</b>	Personalkosten/1760=Stundenmittel-lohn+Regleaufschlag 3,6% d.Stundenmittellohnes = Verrechnungsstunde
<b>3</b>	<b>Verrechnungsstunde für Fahrzeug "Renault Master"</b>		
	Anschaffungskosten	29.000,00	
	daher jährlicher Aufwand	3.100,00	
	Betriebskosten	6.600,00	
	Erneuerungsrücklage	3.600,00	
	<b>Jahresaufwand</b>	<b>13.300,00</b>	
	<b>Verrechnungsstunde</b>	<b>30,23</b>	Kalkulatorische Betriebsleistung: Ein Viertel der produktiven Arbeitsstunden (Jahresaufwand/440)
<b>4</b>	<b>Verrechnungsstunde für Fahrzeug "UNIMOG 1400"</b>		
	Anschaffungskosten	91.300,00	
	daher jährlicher Aufwand	9.130,00	
	Betriebskosten	9.100,00	
	Erneuerungsrücklage	4.700,00	
	<b>Jahresaufwand</b>	<b>22.930,00</b>	
	<b>Verrechnungsstunde</b>	<b>52,11</b>	Kalkulatorische Betriebsleistung: Ein Viertel der produktiven Arbeitsstunden (Jahresaufwand/440)
<b>5</b>	<b>Verrechnungsstunde für Fahrzeug "Kubota mit Zusatzgerät"</b>		
	Anschaffungskosten	55.000,00	
	daher jährlicher Aufwand	5.500,00	
	Betriebskosten	2.100,00	
	Erneuerungsrücklage	2.100,00	
	<b>Jahresaufwand</b>	<b>9.700,00</b>	
	<b>Verrechnungsstunde</b>	<b>22,05</b>	Kalkulatorische Betriebsleistung: Ein Viertel der produktiven Arbeitsstunden (Jahresaufwand/440)

Ohne weitere Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes **einstimmig** die vorliegende kalkulatorische Berechnungstabelle für die Stundensätze der Bauhofmitarbeiter und der Maschinen für das Jahr 2022.

## Zu TOP 18:

AL. Böhme erläutert den Voranschlag 2022 samt dem Ergebnis der Voranschlagsüberprüfung durch die Gemeindeabteilung vom 2.12.2021 wie folgt:

## Textliche Erläuterungen zum VA 2022

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, zum Voranschlag 2022.

### 1. Wesentliche Ziele und Strategien:

Ziel ist es nach wie vor, trotz der Corona Krise, den Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit Rechnung zu tragen und die freiwilligen Ausgaben auf ein Mindestmaß zu reduzieren, um die infrastrukturellen Einrichtungen der Gemeinde aufrecht erhalten zu können.

### 2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

Obwohl der Gemeindefinanzausgleich 2022 (als Teil der BZ-Mittel i.R. für 2022) in Höhe von € 95.550,00 eingesetzt wurde, konnten weder der Ergebnishaushalt, noch der Finanzierungshaushalt ausgeglichen werden.

Der Grund sind die stets steigenden Pflichtausgaben für allgemeine Sozialhilfe, Krankenanstalten und steigende Kosten bei der Kinderbetreuungseinrichtung sowie bei den Beamtenpensionen.

### 3. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

#### 3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 2.598.800,00
Aufwendungen:	€ 2.805.100,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0,00

---

**Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € - 206.300,00**

#### 3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 2.617.600,00
Auszahlungen:	€ 2.686.200,00

---

**Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € - 68.600,00**

#### 3.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages:

In folgenden Bereichen ist die Gemeinde Gnesau mit Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen > € 10.000,-- konfrontiert:

Ansatz	Fondstext	Differenz FVA VA+NTV 21/22	Erklärung zu Mehrausgaben/Mehreinnahmen
080000	Pensionsfonds Mitarbeiter	12.300,00 €	Mehraufwand Beamtenpensionen
411000	Maßnahmen der Allgemeinen Sozialhilfe	22.400,00 €	Mehraufwand Sozialhilfe (Kärntner Mindestsicherungsgesetz; Kinder u. Jugendhilfe; Schulassistenz, etc.)
840000	Veräußerung von Grundstücken	40.000,00 €	Einnahmen aus Verkauf Gewerbegrundstück
925000	Ertragsanteile	63.100,00 €	Mehreinnahmen Ertragsanteile Bund
930000	Landesumlage	25.800,00 €	Mehraufwand an Land Kärnten
941000	Finanzzuweisungen Finanzausgleichsgesetz	78.800,00 €	Mindereinnahmen Bund lt. Finanzausgleichsgesetz
	Summe Mehraufwand bzw. Mindereinnahmen	-139.300,00 €	
	Summe Mehreinnahmen	103.100,00 €	

Trotz der Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen in Höhe von + € 63.100,-- konnte sowohl der Finanzierungs- als auch der Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen werden.

Die hohen Belastungen für die Einzahlung in den Pensionsfonds in Höhe von € 114.900,-- (+12.300,--) sowie die Kosten für die Kinderbetreuungseinrichtung in Höhe von mittlerweile € 115.900,-- als auch steigende Ausgaben im Bereich der Sozialhilfe und Krankenanstalten + € 22.400,-- können durch die Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen (+ € 63.100,--) nicht abgedeckt werden.

Daher entsteht trotz größter Anstrengung bei der Budgetierung sowohl im Finanzierungsvoranschlag ein Abgang in Höhe von - € 68.600,--, als auch im Ergebnisvoranschlag ein Abgang in Höhe von € - 206.300,--.

Herr Vbgm. Dr. Pleschberger teilt mit, dass im vorliegenden Voranschlag 2022 folgende finanzwirksame Punkte nicht enthalten sind:

- Neubewertung der gemeindeeigenen Gewerbegrundstücke von dzt. € 38,--/m<sup>2</sup> auf die für unser bestgelegenes Gewerbegrundstück erlösbaren € 20,--/m<sup>2</sup>
- Rückstellung für die Ausfallhaftung für die Kärntnerland Wohnungen
- Wie die Gebührenhaushalte Kanal-, Müll- und Wasserversorgung stabilisiert werden sollen, ist im Voranschlag nicht dargestellt. So könnte man beispielsweise die Verwaltungskostenbeiträge für die 3 Gebührenhaushalte von über € 23.000,-- den realen Aufwänden anpassen.
- Des Weiteren findet auch die Erneuerung unserer Kommunalfahrzeuge keinen finanziellen Niederschlag in diesem Voranschlag. Dies obwohl wir nach den Krisensitzungen bzgl. des UNIMOG-Pickerls wissen, dass die Lieferzeit für ein neues Ersatzfahrzeug durchaus ein Jahr betragen kann.
- Ob die Reparatur der Lapen-Brücke, wie dies der Gutachter DI Hans Jankl vor einigen Jahren empfohlen hat, finanziell berücksichtigt ist, ist ebenfalls offen.

Aus den genannten Punkten kann Herr Vbgm. Dr. Pleschberger dem vorliegenden Voranschlag 2022 nicht zustimmen.

Bgm. Stampfer teilt hierzu mit, dass eine Abwertung aller Gewerbegrundstücke der Gemeinde derzeit kein Thema ist, da ja der Wert der Grundstücke nach wie vor vorhanden ist.

Die Bezahlung der Ausfallhaftung für die leeren Kärntnerland-Wohnungen in den Wohnblöcken Gnesau 100 a+b muss erst rechtlich abgeklärt werden.

Die Gebührenhaushalte werden bereits nach dem tatsächlichen Aufwand abgerechnet.

Die Anschaffung eines neuen Kommunalfahrzeuges wurde im mittelfristigen Finanzplan im Jahr 2023 finanziell eingeplant. Welches Fahrzeug angeschafft wird, muss die Steuerungsgruppe in den nächsten Wochen entscheiden.

Ob eine Sanierung der Lapen-Brücke im Jahr 2022 erfolgt, muss erst mit der Agrartechnik abgestimmt werden. Im vorliegenden Voranschlag 2022 wurden jedenfalls keine Projekte aufgenommen, deren Kosten noch nicht feststehen.

AL. Böhme teilt hierzu mit, dass für die Aufnahme von Projekten immer ein Finanzierungsplan notwendig ist. Nach Fixierung der Projekte und Erstellung der Finanzierungspläne können diese im Nachtragsvoranschlag eingearbeitet werden.

Herr GR. Bruno Stampfer meldet sich mit folgenden Fragen zu Wort:

"Sind im Voranschlag 2022 Beiträge der Gemeinde Gnesau an den SGV, den SHV und die VG vorgesehen?"

Wenn ja, haben sich diese Beiträge im Vergleich zu den Vorjahren verändert? Wenn ja, was sind die Gründe dafür?

Wie allgemein bekannt, hat es binnen 2 Jahren mittlerweile den 3. Wechsel in der Geschäftsstellenleitung bei den Gemeindeverbänden gegeben und Gerüchten zu Folge, war wiederum „Bossing“ (besondere Form von Mobbing) der ausschlaggebende Grund, weshalb GSL Mag. Christoph Gräßling seinen Dienst vorzeitig beendet hat. Als Obmann der VG Feldkirchen bist du direkt am Puls des Geschehens – was waren die Gründe, weshalb Mag. Gräßling seine Tätigkeit beendet hat und läge es nicht auch in der Verantwortung der Vorsitzenden der Gemeindeverbände jede Form von Mobbing zu unterbinden?

Weiters hat auch BH-Stv. Mag. Derhaschnig seinen Dienst als Geschäftsführer quittiert und auch die Räumlichkeiten in der BH Feldkirchen wurden gekündigt – bitte auch dazu um ausführlichen Bericht, wie der Verfahrensstand ist und warum/weshalb/weswegen es dazu gekommen ist?

Wie schauen die neuen Lösungen aus und sind mit diesen neuen Lösungen Mehrkosten für die Gemeinde verbunden?

GF für den SGV und den SHV soll DI. Norbert Schwarz – seines Zeichens Geschäftsführer des WV Ossiachersee – werden. Dieser ist damit direkt dem Obmann des WV Ossiachersee und damit gleichzeitig auch dem Bürgermeister der größten Mitgliedsgemeinde Bgm. Martin Treffner von der Stadtgemeinde Feldkirchen unterstellt und nebenbei noch der Ehemann der Stadtamtsdirektorin Dr. Silvia Schwarz. Ich gehe davon aus, dass hinsichtlich Unvereinbarkeit dieser

Funktionskumulation eine Rechtsauskunft eingeholt wurde und darf um Übermittlung derselben ersuchen.

Wie wir alle wissen, entstehen bei Wechsel in Leitungsfunktionen Kosten, insbesondere dann, wenn diese Wechsel unplanmäßig und wie bei den Gemeindeverbänden bewusst provoziert erfolgen. Dementsprechend darf ich dich als Bgm. der Gemeinde Gnesau und Obmann der VG Feldkirchen auffordern und beantrage als GR-Mitglied der Gemeinde Gnesau, die möglicherweise durch Mobbing verursachten und damit vollkommen unnötigen Mehrkosten und damit Schäden (Ausschreibung, Parallelarbeitszeiten, Einschulungen, Verzögerungen bei der Aktenbearbeitung - Verjährungen? verzögerte Pensionierung GSL Scheiber udgl.) im Zusammenhang mit den Geschäftsstellenleiterwechseln/Geschäftsführerwechsel, Standortwechsel udgl. vollständig und lückenlos festzustellen und mir bzw. den Mitgliedsgemeinden mitzuteilen und sicherzustellen, dass diese Mehrkosten und Schäden in keinsten Form auf die Mitgliedsgemeinden abgewälzt werden, sondern diese beim Verursacher einzufordern sind."

Bgm. Stampfer teilt hierzu mit, dass für die Verwaltungsgemeinschaft ca. € 4.000,-- an Mehrkosten für die Gemeinde Gnesau veranschlagt wurden. Diese Kosten entstehen durch Pensionszahlungen an ehemalige Mitarbeiter in der Verwaltungsgemeinschaft.

Weiters spricht Bgm. Stampfer die Auslagerung der Lohnverrechnung durch die Verwaltungsgemeinschaft an, die für Mehrkosten bei den Gemeinden und für Mindereinnahmen bei der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen gesorgt hat.

Der Vorsitzende erklärt sich aber bereit, dieses Thema in einer der nächsten Sitzungen als eigenen Tagesordnungspunkt zu behandeln.

Nach Beendigung der Wortmeldungen bringt der Vorsitzende den Voranschlag 2022 zur Abstimmung.

**Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mehrheitlich den Voranschlag 2022 wie im Amtsvortrag vorgetragen mit einem Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen im Ergebnishaushalt in Höhe von € - 206.300,-- und einem Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Finanzierungsvoranschlag) in Höhe von € - 68.600,--**

**Abstimmungsergebnis: 12 Pro : 3 Kontra (Vbgm. Dr. Pleschberger; GR. Bruno Stampfer, GR. Berger)**

#### **Zu TOP 19:**

AL. Böhme berichtet, dass gemäß § 21 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz der Mittelfristige Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan für fünf Jahre zu erstellen ist, und stellt die zukünftig zu erwartende Haushaltsentwicklung dar.

Für die Planjahre 2022 bis 2026 sieht der Finanzierungs- und Ergebnisvoranschlag wie folgt aus:

Ergebnisvoranschlag MFP					
	2022	2023	2024	2025	2026
Erträge	2.598.800,00 €	2.463.200,00 €	2.463.200,00 €	2.436.500,00 €	2.423.200,00 €
Aufwendungen	2.805.100,00 €	2.753.300,00 €	2.776.800,00 €	2.783.200,00 €	2.759.600,00 €
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zuweisung von Haushaltsrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-206.300,00 €	-290.100,00 €	-313.600,00 €	-346.700,00 €	-336.400,00 €

Finanzierungsvoranschlag MFP					
	2022	2023	2024	2025	2026
Einzahlungen	2.617.600,00 €	2.605.100,00 €	2.201.700,00 €	2.172.500,00 €	2.168.700,00 €
Auszahlungen	2.686.200,00 €	2.745.900,00 €	2.473.400,00 €	2.455.500,00 €	2.429.900,00 €
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-68.600,00 €	-140.800,00 €	-271.700,00 €	-283.000,00 €	-261.200,00 €

Aus der dargestellten Tabelle ist ersichtlich, dass voraussichtlich sowohl der Finanzierungs-, als auch der Ergebnisvoranschlag negativ sein wird. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Auswirkungen der Corona-Krise auch in den folgenden Jahren noch deutlich spürbar sein werden.

#### Eckdaten des Mittelfristigen Finanzplans:

- Berechnungsgrundlage für den MFP bildet der Rechnungsabschluss 2020 sowie der Voranschlag 2021. Die jeweiligen Werte wurden einer Trendberechnung unterzogen.
- Die seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung bekannt gegebenen Zahlen für den Pensionsfonds wurden eingearbeitet. Ebenso die Erhöhung im Personalbereich mit einem Prozentsatz in Höhe von + 2 %.
- Die Transferleistungen an das Land für Sozialhilfe und Krankenanstalten wurden lt. Mitteilung vom 20.10.2021 für die Jahre 2022-2025 eingearbeitet.
- Die Darlehenstilgungen wurden entsprechend der Tilgungspläne berechnet und eingearbeitet.
- Im Bereich der investiven Einzelvorhaben wurde lediglich die Anschaffung eines Bauhoffahrzeuges im Jahr 2023 mit € 200.000,-- angesetzt. Alle weiteren geplanten investiven Einzelvorhaben bedürfen einer konkreten Kostenermittlung als Grundlage.

**Ohne weitere Wortmeldungen beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes mehrheitlich den vorliegenden mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan für die Jahre 2022 – 2026 gem. § 21 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz (K-GHG).**

**Abstimmungsergebnis: 14 Pro : 1 Stimmenthaltung (GR. Bruno Stampfer)**

#### Zu TOP 20:

- a) Der Vorsitzende ruft den selbstständigen Antrag der FPÖ in Erinnerung, in welchem der Bürgermeister beauftragt wurde, mit der zuständigen Abteilung bzw. dem zuständigen Landesrat in Verhandlung zu treten, damit die zuständige Abteilung des Landes Kärnten die gesamten Kosten der Kindergarten-Sommerbetreuung (Juli und August) der Gemeinde Gnesau übernimmt, sodass keine Elternbeiträge vorgeschrieben werden müssen.

In einem Schreiben an LH Dr. Peter Kaiser wurde der Antrag der FPÖ übermittelt. Mit Schreiben vom 11. August 2021 teilte Herr LH Dr. Peter Kaiser mit, dass die Übernahme

der vollen Elternbeiträge aus rechtlichen und budgetären Gründen nicht möglich ist, aber dies für das kommende Jahr geplant ist.

Zur Entlastung der Eltern hat die Landesregierung den Beschluss gefasst, das Kinderstipendium 12 mal statt wie bisher nur 11 mal auszuzahlen.

Bgm. Stampfer bringt dem Gemeinderat das Schreiben von LH Dr. Peter Kaiser vollständig zum Vortrag. Kenntnisnahme durch den Gemeinderat - keine weitere Wortmeldung.

- b) Der Vorsitzende ruft den selbstständigen Antrag der Fraktion WIR in Erinnerung, in welchem vorgeschlagen wird, dass Herrn Ing. Franz Leeb die Ehrenbürgerschaft der Gemeinde Gnesau verliehen wird. Der Gemeindevorstand hat über diesen Antrag beraten, und stellt an den Gemeinderat den Antrag, Herrn Ing. Franz Leeb (Seniorchef der Fa. Leeb Balkone) die Ehrenbürgerschaft zu verleihen. Die Verleihung sollte im Rahmen einer Firmenfeier stattfinden. Ein Ehrengeschenk wird bis dahin organisiert.

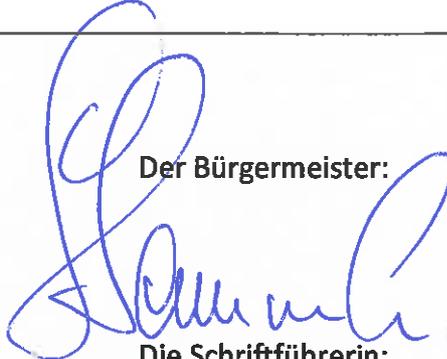
**Ohne weitere Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig, Herrn Ing. Franz Leeb die Ehrenbürgerschaft der Gemeinde Gnesau zu verleihen.**

#### Zu TOP 21:

- Herr Arnold Mitterdorfer ist über den Maschinenring aufgrund des krankheitsbedingten Ausfalles von Herrn Hofer am Bauhof beschäftigt
- Der Eislaufplatz konnte bis dato aufgrund eines Gebrechens der Schneefräse noch nicht bearbeitet werden – es wurde eine gebrauchte Schneefräse angekauft; sobald es die Temperaturen zulassen, kann mit der Herstellung der Eisfläche begonnen werden
- Die Anschaffung eines neuen Kommunalfahrzeuges ist für 2023 geplant; die Entscheidung, welches Gerät bevorzugt wird, wird in den nächsten Monaten getroffen
- Die Schneeräumung wurde an vier Landwirte vergeben und funktioniert sehr gut
- Das Vergabeverfahren für den öffentlichen Verkehr in der Verkehrsregion Feldkirchner Hügelland (Gnesau gehört hier dazu) wurde abgeschlossen; den Zuschlag erhielt die Bietergemeinschaft Kärnten Bus GmbH/Bacher Touristik GmbH; Verbesserungen im öffentlichen Verkehr werden erwartet
- Die Homepage der Gemeinde Gnesau ist seit letzter Woche neu adaptiert; es gibt auch eine integrierte App, damit Informationen rasch zum Bürger kommen
- Bei der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen gibt es ab 1.1.2022 einen neuen geschäftsführenden Obmann (Dr. Manfred Mertl - ehemaliger Abteilungsleiter bei der Kärntner Landesregierung - Gemeindeabteilung) und seit 20.12.2021 eine neue Geschäftsstellenleiterin (Frau Katharina Weber BA MA – ehemalige Amtsleiterin der Gemeinde Fresach), da der bisherige Geschäftsstellenleiter - Herr Mag. Gräfling - gekündigt hat. Der Standort des Sozialhilfeverbandes und des Schulgemeindevorstandes befindet sich ab 1.1.2022 beim Wasserverband Ossiachersee, den Herr DI Norbert Schwarz als Geschäftsführer leiten wird. Geschäftsstellenleiterin ist hier ebenfalls Frau Katharina Weber BA MA. Die Verwaltungsgemeinschaft bleibt örtlich noch in der BH Feldkirchen, bis eine Entscheidung der Mitgliedsgemeinden über den Standort der VG gefällt wird.
- AL. Böhme hat am 16.12.2021 die Landesbeamtenprüfung erfolgreich absolviert
- Das Projekt „Errichtung eines Hühnerstalles“ in Bergl wirft bei den Anrainern hohe Wogen auf; bei der Bauverhandlung wurden sehr viele Einsprüche an die Gemeinde übergeben, die in den nächsten Wochen abgearbeitet werden müssen; nächster Schritt ist eine Info-Veranstaltung mit den Anrainern

- GR. Mag. Mitter berichtet über die Besprechung betreffend Generalsanierung der Eislaufarena, an der auch der VS-Direktor und die Kindergartenleiterin teilgenommen haben; Herr BM DI Ritzinger wird ein Konzept bis Ende Jänner erstellen.
- Am 19.2.2022 findet die Gemeindegemeinschaft am Falkert statt
- Die Langlaufloipe ist in einem Top-Zustand und bei den Sportlern aus Nah und Fern sehr beliebt
- Vbgm. Ritzinger berichtet, dass in den Weihnachtsferien ein Shuttle-Bus abwechselnd auf den Falkert und auf die Turrach organisiert wurde; die genauen Infos werden per Postwurf ausgesendet

Nach Beendigung der Berichte schließt Bgm. Stampfer den öffentlichen Teil der Sitzung und ersucht die Zuseher den Sitzungssaal zu verlassen.

genehmigt am: 10.5.22	<u>Unterschriften:</u>
Gemeinderatsmitglieder (§ 45 Abs. 3 K-AGO):	Der Bürgermeister:
Vbgm. Dr. Markus Pleschberger 	
GR.-Ersatzm. Marcel Wasserer 	Die Schriftführerin:
<b>TOP 8 durch Gemeinderat am 21.4.2022</b>	

Anlage A: Abänderungsantrag WIR

Anlage B: Auszahlungstabelle Sportfördermittel 2021

Anlage C: Auszahlungstabelle Kulturfördermittel 2021

WIR



Antrag gemäß § 41 K-AGO

- selbstständiger Antrag
- Abänderungsantrag
- Zusatzantrag

An den  
Gemeinderat der Gemeinde Gnesau  
Gnesau 77  
9563 Gnesau

Die unterzeichneten Mitglieder von WIR stellen folgenden Abänderungsantrag gemäß § 41 K-AGO zu TOP 6 der GR-Sitzung am 20.12.2021

„Grundverkauf Parzelle-Nr. 70/6, KG 72311“

### PRÄAMBEL

Die unterzeichneten Mitglieder der WIR-GR-Fraktion freuen sich sehr über das Interesse von Herrn DI. Christoph Ritzinger sich in Gnesau anzusiedeln bzw. seinen Betrieb in Gnesau zu erweitern und möchten WIR diese Ansiedelung im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten der Gemeinde Gnesau bestmöglich, offen, transparent und im Sinne der Gleichbehandlung aller Gewerbebetriebe unterstützen und bringen daher folgenden Abänderungsantrag ein:

### Abänderungsantrag:

Das gegenständliche Gewerbegrundstück soll zum Verkehrswert um EUR 76.000,00 an Herrn DI. Christoph Ritzinger verkauft werden und erhält dieser von der Gemeinde Gnesau auf Basis der geltenden Wirtschaftsförderungsrichtlinien eine entsprechende Wirtschaftsförderung.

### Vorteile:

- offen, transparent, nachvollziehbar und vergleichbar;
- Gleichbehandlung aller Gewerbebetriebe;
- rechtlich unbedenklich im Hinblick auf die Haftung jedes einzelnen GR-Mitgliedes;
- im Anlagevermögen der Fa. des Herrn DI. Ritzinger wird das Grundstück mit seinem tatsächlichen Verkehrswert ausgewiesen;
- die Bemessungsgrundlage für Kaufnebenkosten (Grunderwerbssteuer, Grundbuchsgebühr, Notariatskosten udgl.) wird nicht vorsätzlich niedrig gehalten;
- keine Abwertung der restlichen Gewerbegrundstücke in der Bilanz der Gemeinde Gnesau erforderlich;
- die im Sachverhalt enthaltene Amortisationsrechnung ist äußerst unglücklich formuliert, lässt sie doch den Schluss zu, dass die Gemeinde Gnesau im konkreten Fall indirekt auf die Einhebung der Kommunalsteuer für den angeführten Zeitraum im Wege des Kaufpreises verzichtet;

Gerade weil es sich bei Herrn DI. Christoph Ritzinger um den Sohn der ÖVP-Vizebürgermeisterin handelt, ist besonderes Augenmerk darauf zu legen, jeden

Anschein einer Bevorzugung hintanzuhalten. Gerade in Zeiten wie diesen, ist eine transparente und rechtlich unbedenkliche Lösung unabdingbar, um erst gar nicht in die Nähe des StGB im Hinblick auf Untreue (§ 153) und Amtsmissbrauch (§ 302) zu kommen.

Daher ergeht an euch, sehr geehrte GR-Mitglieder, die Einladung dem vorliegenden Abänderungsantrag eure Zustimmung zu erteilen.

Gnesau, am 20.12.2021

Unterschriften

Dr. Markus Pleschberger

B. J.

J. J.

Gunda Berger

Ausschuss für Sport, Kultur und Generationen

Antrag an den GV. bzw. GR um Vergabe der Kulturförderungsmittel 2021 gemäß einstimmigen Beschlusses des Ausschusses für Sport, Kultur und Generationen vom 26.11.2021

Konto: 1-322-757 Kulturvereinsförderung

Förderungswerber	2019				2020				2021			
	Miete 2019	Förderung 2019	Förd. 2019 Gesamt	Ansuchen 2019 Eingangsdatum	Miete 2020	Förderung 2020	Förd. 2020 Gesamt	Ansuchen 2020 Eingangsdatum	Miete 2021	Förderung 2021	Förd. 2021 Gesamt	Ansuchen 2021 Eingangsdatum
Musikkapelle Zedlitzdorf	- €	2.700,00 €	2.700,00 €		- €	443,57 €	443,57 €		- €	2.000,00 €	2.000,00 €	
Singgemeinschaft Gnesau	2.019,36 €	400,00 €	2.419,36 €		2.019,36 €	443,57 €	2.462,93 €	08.11.2021	2.019,36 €	1.000,00 €	3.019,36 €	
Landjugend Zedlitzdorf	495,36 €	300,00 €	795,36 €		495,36 €	443,57 €	938,93 €		495,36 €	1.000,00 €	1.495,36 €	
Bändertrachtengruppe Gnesau	565,92 €	- €	565,92 €		565,92 €	443,57 €	1.009,49 €		565,92 €	1.000,00 €	1.565,92 €	
Hallenausschuss Zedlitzdorf	3.385,44 €	- €	3.385,44 €		3.385,44 €	443,57 €	3.829,01 €		3.385,44 €	- €	3.385,44 €	
<b>SUMME</b>	<b>6.466,08 €</b>	<b>3.400,00 €</b>	<b>9.866,08 €</b>		<b>6.466,08 €</b>	<b>2.217,85 €</b>	<b>8.683,93 €</b>		<b>6.466,08 €</b>	<b>5.000,00 €</b>	<b>11.466,08 €</b>	

Derzeit freies Förderungsbudget 2021	11.600,00 €
Förderung 2021 gesamt	11.466,08 €
frei*	133,92 €

F.d.R.d.A.  
Vanessa Allabauer, BA

**Ausschuss für Sport, Kultur und Generationen**

**Antrag an den GV. bzw. GR um Vergabe der Förderungsmittel 2021 gemäß einstimmigen Beschlusses des Ausschusses für Sport, Kultur und Generationen vom 26.11.2021**

Konto: 1-269-757 Vereinsförderungen

Jahr	2019			2020			2021			
	Miete 2019	Förd. 2019	Förd. 2019 Gesamt	Miete 2020	Förd. 2020	Förd. 2020 Gesamt	Ansuchen 2021 Eingangsdatum	Miete 2021	Förd. 2021	Förd. 2021 Gesamt
Förderungswerber										
Schachclub	779,04 €	700,00 €	1.479,04 €	779,04 €	443,57 €	1.222,61 €	16.11.2021	779,04 €	1.500 €	2.279,04 €
Sportverein		700,00 €	700,00 €		443,58 €	443,58 €	08.11.2021		1.500 €	1.500,00 €
SC-Reichenau-Falkert		300,00 €	300,00 €							
<b>SUMME</b>	<b>779,04 €</b>	<b>1.700,00 €</b>	<b>2.479,04 €</b>	<b>779,04 €</b>	<b>887,15 €</b>	<b>1.666,19 €</b>		<b>779,04 €</b>	<b>3.000,00 €</b>	<b>3.779,04 €</b>

Derzeit freies Förderungsbudget 2021	4.786,00 €
Förderung 2021 gesamt	3.779,04 €
frei	1.006,96 €

F.d.R.d.A.:  
Vanessa Allabauer, BA